



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
29. Dezember 2020

Fünf



2030 für nachhaltige Entwicklung⁴, einschließlich der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁵, und mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁶, der Neuen Urbanen Agenda⁷ und dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris⁸ im Einklang steht,

sowie bekräftigend, dass kleine Inselentwicklungsländer weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, ihnen daher erneut unsere Solidarität bekundend angesichts der komplexen Herausforderungen, denen sie sich insbesondere aufgrund ihrer Abgelegenheit, der geringen Größe ihrer Volkswirtschaften, hoher Kosten und der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen nach wie vor gegenübersehen, und nach wie vor besonders besorgt darüber, dass viele kleine Inselentwicklungsländer kein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum erreicht haben, was auch auf ihre Anfälligkeit gegenüber den andauernden nachteiligen Auswirkungen von Umweltproblemen und externen Wirtschafts- und Finanzschocks zurückzuführen ist,

mit großer Sorge Kenntnis nehmend von der Bedrohung für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen durch die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), von der schwerwiegenden Störung der Gesellschaften und Volkswirtschaften und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen und davon, dass die Pandemie die Ärmsten und Schwächsten besonders trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und alle Seiten einschließende Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt werden, die den Fortschritt in Richtung der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 beschleunigen und helfen, die Gefahr künftiger Schocks zu mindern, und in der Erkenntnis, dass die COVID-19-Pandemie eine weltweite Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit erfordert,

in Anerkennung der schweren Folgen der COVID-19-Pandemie für die im SamoaPfad und in der Agenda 2030 angestrebte nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer, einschließlich der weitreichenden und langfristigen Folgen für die Armutsbeseitigung, die Beschäftigung, das Wachstum und die soziale Fürsorge infolge des beispiellosen Konjunktüreinbruchs in ihren Volkswirtschaften, und mit Besorgnis feststellend, dass der Umfang der Auslandsschulden der kleinen Inselentwicklungsländer seit 2009 um 70 Prozentpunkte zugenommen hat, wodurch in diesen Ländern die Auslandsverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im Schnitt um 11 Prozentpunkte auf 61,7 Prozent im Jahre 2019 gestiegen ist, während ihre Fähigkeit, sich gegen exogene Schocks abzusichern, weiter abnimmt, was verdeutlicht, dass es schwerer sein wird, die in der Agenda 2030 festgelegten Ziele und Zielvorgaben zu erreichen, und dass die durchgängige Einbeziehung des Konzepts der Resilienz unerlässlich ist, um eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen und keine neuen Risiken zu verursachen,

sowie anerkennend, dass dringend Maßnahmen zur Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen ergriffen werden müssen, einschließlich der mit dem

⁴ Resolution 70/1.

⁵ Resolution 69/313, Anlage.

⁶ Resolution 69/283, Anlage II.

⁷ Resolution 71/256, Anlage.

⁸ Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen:

Ansteigen des Meeresspiegels und extremen Wetterereignissen verbundenen Auswirkungen, die weiter ein erhebliches Risiko für die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung darstellen und für viele

wird, dass für die großen Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, dringend zusätzliche Lösungen gefunden werden müssen,

in *Bekräftigung* der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen systematisch zu berücksichtigen und dabei ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so die kleinen Inselentwicklungsländer zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Dimensionen zu befähigen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹¹;
2. *begrüßt* die Einberufung der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer am 27. September 2019 und die von ihr am 10. Oktober 2019 verabschiedete politische Erklärung¹², in der die Staats- und Regierungsoberhäupter ihre Entschlossenheit bekräftigten, die Zusammenarbeit mit den kleinen Inselentwicklungsländern im Kontext der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit ihren nationalen Entwicklungsstrategien und -prioritäten zu verstärken und sie stärker dabei zu unterstützen, und sieht der Umsetzung der in der politischen Erklärung enthaltenen Aufforderungen erwartungsvoll entgegen;
3. *bekräftigt* die Aufforderung an die Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialrat und ihre Nebenorgane, die vollständige Umsetzung der Erklärung von Barbados¹³ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und des Samoa-Pfads zu überwachen, unter anderem unter Zuhilfenahme der Überwachungsrahmen der Regionalkommissionen, und verweist auf die Erörterung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2020, die darauf zielte, das Engagement zu verstärken und Zusagen zu erfüllen;
4. *nimmt Kenntnis* von den ersten Feststellungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, denen zufolge während eines Zeitraums, in dem die Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer erheblich ausgeweitet wurden, die Ressourcen nicht zugenommen haben¹⁴;
5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Ergebnissen und Schlussfolgerungen der Bedarfsabschätzung aufgrund der erweiterten Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros des Hohen Beauftragten;

¹¹ [A/75/273](#).

¹² Resolution [74/3](#).

¹³ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹⁴ Siehe [A/71/324](#), [A/71/324/Corr.1](#) und [A/71/324/Add.1](#).

6. *fordert* dringende und ehrgeizige globale Maßnahmen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zur Bekämpfung der vom Klimawandel für kleine Inselentwicklungsländer ausgehenden Gefahren und Auswirkungen;

7. *begrüßt* das andauernde Engagement der internationalen Gemeinschaft, dringende und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen und auf konzertierte Weise weiter nach neuen Lösungen für die sich diesen Ländern stellenden großen Herausforderungen zu suchen, um die vollständige Umsetzung des Samoa-Pfads zu unterstützen;

8. *fordert* umgehendes und substanzielles Handeln, um die Maßnahmen der kleinen Inselentwicklungsländer zur Überwindung der von der COVID-19-Pandemie ausgelösten und sich ausweitenden Krise zu erleichtern und die beispiellose Gesundheits- und Wirtschaftskrise in diesen Ländern zu bewältigen, gleichzeitig ihre Erfolge und Zusagen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zu wahren sowie ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen im Einklang mit dem Samoa-Pfad und der politischen Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer zu stärken, und fordert den Generalsekretär in dieser Hinsicht auf,

a) im Rahmen seines Berichts an die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung Empfehlungen für die mögliche Entwicklung und Koordinierung der Arbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen an einem multidimensionalen Verwundbarkeitsindex für kleine Inselentwicklungsländer abzugeben, einschließlich für dessen mögliche Fertigstellung und Verwendung;

b) von seiner Fähigkeit Gebrauch zu machen, das System der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und andere multilaterale Entwicklungspartner zusammenzubringen, um weiter an Lösungen für kleine Inselentwicklungsländer zu arbeiten, die auf kurze Sicht die Schuldenanfälligkeit und auf lange Sicht die Schuldentragfähigkeit angehen;

9. *unterstreicht*, dass den Problemen und Anliegen der kleinen Inselentwicklungsländer bei allen einschlägigen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen und im Rahmen der maßgeblichen Arbeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss, und fordert die Ausarbeitung spezifischer und aufgeschlüsselter Informationen über die kleinen Inselentwicklungsländer in allen größeren Berichten der Vereinten Nationen, sofern angezeigt;

10. *erklärt erneut*, dass viele kleine Inselentwicklungsländer weiterhin mit den nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen konfrontiert sind, und ist sich in diesem Zusammenhang der wirtschaftlichen Herausforderungen bewusst, einschließlich Schulden in untragbarer Höhe, die zum Teil auf extreme Wetterereignisse und sich langsam anbahnende Ereignisse zurückzuführen sind;

11. *fordert* den Generalsekretär *auf*, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, allen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und den anderen maßgeblichen Interessenträgern eine Prüfung des Finanzierungs- und Unterstützungsrahmens bei Katastrophen vorzunehmen, mit dem Ziel, eventuell einen gezielten freiwilligen Katastrophenfonds oder -mechanismus oder ein Finanzinstrument zu diesem Zweck einzurichten, der oder das mit bestehenden Mechanismen abgestimmt ist und diese ergänzt, um kleine Inselentwicklungsländer bei der Bewältigung ihres Katastrophenrisikos und bei einem besseren Wiederaufbau nach Katastrophen zu unterstützen, und darüber auf der sechsundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung Bericht zu erstatten;

Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalität für die kleinen